

Während das grosse „offizielle“ Feuerwerk am Rhein an Silvester 22/23 mangels Sponsorengeldern ausfiel, erreichte das Ausmass privater „Knallereien“ nach Wahrnehmung Vieler ein neues Ausmass. Die Stadtreinigung sprach denn auch von einer „Riesensauerei“ bezüglich Restebeseitigung der abgebrannten Feuerwerkskörper, die 3 Stunden länger als üblich beansprucht habe (vgl bazonline, 2.1.23). Vielen Personen dürfte nicht bewusst sein, dass das Abbrennen von Feuerwerk auf Kantonsgebiet bewilligungspflichtig ist.

Wer ohne Bewilligung „böllert“, wird mit Busse bestraft (§66a PolG). Die Polizei sah sich gemäss dem genannten Zeitungsartikel nicht in der Lage, diese Bestimmung konsequent durchzusetzen. Zum einen sei eine Durchsetzung der Bewilligungspflicht neben „allen sonstigen Einsätzen in den Nächten um Neujahr ... schlichtweg nicht möglich“, zum anderen dulde man die Knallerei auch wegen der Verhältnismässigkeit (siehe baz, a.a.O).

Die schädlichen Auswirkungen des Abbrennens von Feuerwerkskörper auf Umwelt, Gesundheit und insbesondere die Tierwelt (Wildtiere wie Haustiere) sind hinlänglich bekannt und wurden u.a bereits im Anzug Thomas Grossenbacher betr. 1. August ohne offizielle Feuerwerke (20.5432.01.) ausführlich beschrieben. Menschen mit Atemproblemen leiden besonders. Hinzu kommen gerade dieses Jahr die Flüchtenden aus der Ukraine und anderen Kriegsgebieten, die durch die Knallerei retraumatisiert werden können. Besonders störend ist, dass sich die privaten Feuerwerke an keinerlei zeitliche Begrenzung halten. Die Feuerwerkskörper werden buchstäblich zu jeder Tages- und Nachtzeit und auch in den Tagen vor und nach Silvester/Neujahr abgefeuert.

Das Abbrennen von Feuerwerk an Silvester beruht bei uns, anders als in anderen Ländern, auch nicht auf Tradition. Das vertraute Läuten der Glocken zum Ausklang des alten und Begrüssung des neuen Jahres ging dagegen aufgrund der Knallerei an vielen Orten völlig unter.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Ausmass und die Auswirkungen auf die Umwelt, Gesundheit und vor allem Tierwelt des privaten Abbrennens von Feuerwerken rund um den Jahreswechsel 2022/2023?
2. Sieht er Handlungsbedarf, diese privaten Feuerwerke bei künftigen Gelegenheiten (neben Silvester betrifft dies auch den ersten August) einzuschränken, vom Ausmass her oder zumindest in zeitlicher Hinsicht?
3. a) Wie stellt er sich zur Aussage, die Polizei sei nicht in der Lage, das Bewilligungspflicht durchzusetzen?
b) Wie viele der gemäss Zeitungsbericht 60 Polizeieinsätze in der Neujahrsnacht standen im Zusammenhang mit Pyrotechnik?
c) Wurden Bussen ausgesprochen wegen unbewilligtem Abfeuerns von Feuerwerkskörpern? In der Silvesternacht einerseits und andererseits in den Tagen davor und danach?

Sasha Mazzotti